

Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 7 "Friedrichstädter Straße - Neuaufstellung -"

M. 1:1000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 07. August 1990 (BGBl. I S. 2141) und nach Beschlussung durch die Volksversammlung vom 24.03.1999 (öffentliche Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Friedrichstädter Straße" - Neuaufstellung und die Neuaufstellung (Teil A) und den Teil (Teil B), ist:

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990

Planzeichnung - (Teil A)

Zielerklärung
 1. Festsetzungen
 2. Art der beabsichtigten Nutzung
 3. Höhe der Bebauung
 4. Sonstige Sonderregeln (z.B. Einzelhandel)
 5. Höhe

Maßstab der beabsichtigten Nutzung
 1. Höhe in m über OK
 2. Grundflächenzahl
 3. Höhe in m über OK Straße
 4. Regende
 5. absteigende Bauweise

Bebauungsplan
 1. Straßenverkehrsflächen
 2. Straßenbegrenzungslinie
 3. Fläche für die Abwasserkanäle
 4. Fläche für die Abwasserkanäle

Planung der Bebauungsflächen, Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
 1. Umwandlung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
 2. Umwandlung von Flächen mit Sonderregeln für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
 3. Umwandlung von Flächen mit Sonderregeln für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

Sonstige Planzeichen
 1. Umwandlung der Flächen, die von der Bebauung festzusetzen sind
 2. Grenze des öffentlichen Grünbereichs des Bebauungsplans
 3. Grenzlinie des öffentlichen Grünbereichs
 4. Umwandlung von Flächen für Wohnanlagen, Schulen, Kindergärten und Dienstleistungsbetrieben
 5. Grenze des öffentlichen Grünbereichs

B. Darstellung ohne Hochwassercharakter
 1. Flurstücksgrenzen
 2. Vorhandene Gebäude
 3. Hausnummer
 4. Zaun
 5. Kellert
 6. Böschung
 7. Geländehöhe
 8. Absteigende Gebäude

C. Nachrichtliche Übersichten
 1. Nachrichtliche Übersichten der Zone II (Wohnsiedlung) des Wasserschutzgebietes Rendsburg
 2. Nachrichtliche Übersichten mit Schutzbereich
 3. geplanter Ausbau (Planungsunterlagen)
 4. Bundesstraße 77 - Kreisstraße 60
 5. weiterer Kreisverkehrsplatz

nach § 14 Abs. 1 BauGB auszudehnen können

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 22.10.1994. Die endgültige Bebauungsplanung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Absatz in der Sitzung vom 24.03.1999 (öffentliche Sitzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Friedrichstädter Straße" - Neuaufstellung) geändert worden.
 Die heutige Bürgermeisterei nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 05.02.1997 aufgeführt worden.
 Die von der Planung berührten Trägereigentümer sind mit Schreiben vom 16.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Der Senat hat am 18.03.1999 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Aufstellung beschlossen.
 Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B). Soweit die Begründung nicht in der Zeit vom 01.04.1999 bis zum 05.05.1999 während der Dauer der öffentlichen Beteiligung eingereicht wurde, ist die öffentliche Beteiligung in der Sache nicht mehr zu berücksichtigen. Soweit die Begründung nicht in der Sache eingereicht wurde, ist die öffentliche Beteiligung in der Sache nicht mehr zu berücksichtigen.
 Die Ratversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B), mit dem Beschluss vom 24.03.1999 beschlossen und die Begründung zum Beschluss beigefügt.
 Die Ratversammlung hat die notwendigen Änderungen sowie die Begründungen der Träger öffentlicher Belange am 24.03.1999 gemäß dem Ergebnis zum Beschluss.
 Stadt Rendsburg, der Bürgermeister, den 01. Januar 1999

L. S. [Name]
 (mit Abdruck)
 Senator

Die Mitbestimmte besteht am 03.12.1998 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen Wasserschutzgebiete Rendsburg sind im Bebauungsplan (Teil A) und dem Teil (Teil B) nicht abgedruckt.
 Katalognummer: den 14. Dezember 1998

L. S. [Name]
 (mit Abdruck)
 Reg. Bürgermeister

Die Bebauungsplanung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil (Teil B) und dem Teil (Teil C).
 Stadt Rendsburg, den 01. Januar 1999

L. S. [Name]
 (mit Abdruck)
 Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung und dem Teil (Teil B) auf dem Gebiet der Stadt Rendsburg und dem Teil (Teil C) auf dem Gebiet der Stadt Rendsburg. Die Bebauungsplanung ist am 01.01.1999 in der Schlussabstimmung beschlossen worden. Soweit die Begründung nicht in der Sache eingereicht wurde, ist die öffentliche Beteiligung in der Sache nicht mehr zu berücksichtigen. Soweit die Begründung nicht in der Sache eingereicht wurde, ist die öffentliche Beteiligung in der Sache nicht mehr zu berücksichtigen.
 Auf den Rat der Ratversammlung des § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls die Sitzung am 24.03.1999 nicht mehr genehmigt.
 Stadt Rendsburg, den 01. Januar 1999

L. S. [Name]
 (mit Abdruck)
 Senator

